

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.03.2018

Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan-Entwurf 77349/04

Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz, 4. Änderung

Anlass und Ziel

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die 4. Änderung und in der Sitzung am 14.12.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77349/04 –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz– im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Da nun beide beschlossenen Änderungen gleichzeitig offengelegt werden sollen, sind sie als Teil 1 und Teil 2 in der Offenlagebegründung der 4. Änderung zusammengefasst.

Mit der **4. Änderung** des Bebauungsplans wird für eine untergeordnete Teilfläche im Gewerbegebiet nördlich der Anschlussstelle Lind (Bebauungsplan Blatt 1), der Standort für eine Flüchtlingsunterbringung planungsrechtlich ermöglicht. Die Änderung bezieht sich nur auf die Grundstücke, die für die Flüchtlingsheime vorgesehen sind (Teil 1 der Offenlagebegründung).

Da die benachbarte Firma igus an ihrem jetzigen Standort in Köln-Porz-Lind zukünftig keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, erwarb der Firmeninhaber die vorgenannte Industriefläche gegenüber seinem Firmensitz (nur durch die Frankfurter Straße getrennt) für künftige Expansionen. Das Unternehmen hat sich auf die Herstellung von besonderen technischen Kunststoffen spezialisiert und beschäftigt in 20 Ländern circa 2 000 Mitarbeiter. Am Standort Köln-Porz-Lind arbeiten circa 1 200 Mitarbeiter.

Um die Erschließung zu sichern, muss in Höhe des Kreuzungsbereiches Frankfurter Straße/Niederkasseler Straße die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt werden. Der Bereich in diesem Straßenabschnitt befindet sich in der Planungshoheit des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Eine Anbindung des Industriegebietes ist hier nur über eine öffentliche Anbindung genehmigungsfähig (Teil 2 der Offenlagebegründung).

Straßen.NRW wird als Träger öffentlicher Belange zur Offenlage im Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Offenlage soll im März/April 2017 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Begründung zur Offenlage

Anlage 3 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf/Blatt 1

Anlage 4 verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf/Blatt 2

Gez. Blome i.V. für Dez. VI